



Transportreglement für den Fahrbetrieb zum Alpboden

1. Die Strasse von Dallenwil zum Alpboden ist eine Privatstrasse mit einem allgem. Fahrverbot. Fahrten mit einem PW zum Alpboden dürfen nur mit einer gültigen Fahrbewilligung durchgeführt werden.
2. Der Deltaclub Stans verfügt über 2 gültige Fahrbewilligungen. Diese sind bei der Talstation der Niederrickenbach-Bahn deponiert. Sie müssen dort abgeholt, der Unkostenbeitrag dafür ggf. entrichtet und nach Gebrauch wieder zurückgebracht werden.
3. Ein Bezüger der Fahrbewilligung hat sich beim Personal der Niederrickenbach-Bahn mittels Identitätsnachweis als Mitglied des Deltaclub Stans zu legitimieren. Dazu verfügt die Niederrickenbach-Bahn über eine gültige Mitgliederliste.
4. Pro benutzte Fahrbewilligung und Fahrt zum Alpboden gilt folgender Unkostenbeitrag:
Für Mitglieder des Deltaclub Stans: **kostenlos**
Für sämtliche Nicht-Mitglieder: **Fr. 30.-**
5. Es wird erwartet, dass der Fahrzeugeigentümer für die Zurverfügungstellung seines Fahrzeuges entschädigt wird. Folgende Entschädigungen sind *empfohlen*:
Für Mitglieder des Deltaclub Stans: **Fr. 10.-**
Für sämtliche Nicht-Mitglieder: **Fr. 20.-**
Diese Entschädigungen sind *verbindlich*, wenn das Fahrzeug durch den Club gestellt wird.
6. Die Fahrbewilligung wird vom Personal der Niederrickenbach-Bahn nur gegen Hinterlassung der Mobiltelefonnummer des Bezügers und – wenn dieser kein Mitglied des Deltaclub Stans ist – gegen den Unkostenbeitrag ausgehändigt.
7. Es dürfen keine Fahrzeuge bei der Talstation der Sesselbahn Alpboden parkiert werden. Das zum Transport der Fluggeräte eingesetzte Fahrzeug muss nach der Fahrt zum Alpboden sofort wieder ins Tal zurückgebracht werden. Gleichzeitig ist die Fahrbewilligung an der Talstation der Niederrickenbach-Bahn zurückzugeben.
8. Es ist dafür zu sorgen, dass die Fahrbewilligung dem Bahnpersonal der Niederrickenbach-Bahn keinesfalls nach 17h00 des aktuellen Tages zurückgegeben wird.
9. Die Benutzung der Fahrbewilligungen für gewerbsmässige Transporte oder andere Aktivitäten als den Transport der Fluggeräte auf den Alpboden ist strikte untersagt.
10. Die Einnahmen aus der Benutzung der Fahrbewilligungen dienen dem DCS ausschliesslich zur Finanzierung derselben.
11. Wichtige Kontakte: Werner Vogel (Transprtlogistik) Tel. 079 231 79 14
Märk Limacher (Infrastruktur) Tel. 079 775 10 17

Für den Deltaclub Stans am 10. März 2023:

Der Präsident
Niklaus Locher

Der Aktuar
Christian Furler